

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung**

---

**Sitzung:** **Donnerstag, 20.03.2025, 15:00 Uhr**

**Raum, Ort:** **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

- |       |  |                 |
|-------|--|-----------------|
| 1.    | Eröffnung der Sitzung  |                 |
| 10.   | Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)  |                 |
| 11.   | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 06.02.2025   |                 |
| 12.   | Mitteilungen (Personal)  |                 |
| 12.1. | Sachstand Verwaltungsdigitalisierung   | <b>25-25403</b> |
| 12.2. | 25-25432 Arbeitgeberattraktivität - Präsentation der Ergebnisse der Mitarbeitendenumfrage  |                 |
| 13.   | Anträge (Personal)   |                 |
| 14.   | Berufung dreier Ortsbrandmeister und zweier Stellvertretender Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis   | <b>25-25210</b> |
| 15.   | Freigabe von Sperrvermerken aus dem Stellenplan 2025   | <b>25-25397</b> |
| 16.   | Anfragen (Personal)  |                 |
| 16.1. | Sexismus auf Social-Media-Plattformen / Auswirkungen und Umgang der Stadtverwaltung  | <b>25-25332</b> |
| 17.   | Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)  |                 |
| 18.   | Mitteilungen (Finanzen)  |                 |
| 18.1. | 25-25437 Zeitplan nach § 1 Abs. 3 S. 1 Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)   |                 |
| 19.   | Anträge (Finanzen)   |                 |
| 20.   | 25-25402 Haushaltsvollzug 2025 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG |                 |
| 21.   | Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €   | <b>25-25360</b> |
| 22.   | Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €  | <b>25-25361</b> |
| 23.   | Anfragen (Finanzen)  |                 |
| 23.1. | Beschilderung im Städtischen Klinikum  | <b>25-25419</b> |

Braunschweig, den 13. März 2025

**Betreff:****Sachstand Verwaltungsdigitalisierung****Organisationseinheit:**Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

12.03.2025

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis) 20.03.2025 Ö

**Sitzungstermin****Status****Sachverhalt:****Sachstand Verwaltungsdigitalisierung**

Die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung ist essenziell, um Prozesse effizienter, transparenter und bürgerfreundlicher zu gestalten. Sie ermöglicht schnellere Bearbeitungszeiten, reduziert Bürokratie und senkt Kosten durch Automatisierung und digitale Aktenführung. Zudem verbessert sie den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen, da Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Anträge und Dokumente online einreichen können.

Die Stadt Braunschweig arbeitet kontinuierlich an der Digitalisierung der Verwaltung, um sowohl die Verwaltung als auch die Infrastruktur und den Bildungsbereich zu modernisieren und zu verbessern.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einen Ausschnitt aus aktuellen Projekten geben:

**1. Integrierte Kommunikationsdienste (Unified Communications, UC) – Stadtweite Einführung**

Die Sprachtelefonie in der Stadtverwaltung wurde bereits vor 20 Jahren mit der Einführung einer hybriden, serverbasierten Telefonanlage von analogen Telefonleitungen auf digitale Datennetze (VoIP) umgestellt. In den Folgejahren wurden der Fax-Dienst sowie die Sprachnachrichten der Anrufbeantworter in das E-Mail-System integriert (E-Fax und Voice-Mail).

Im Zuge der Flexibilisierung des Arbeitsortes wurde seit 2020 auch die Nutzung von Endgeräten für alle Mitarbeitenden, die mobil oder im Homeoffice arbeiten, erweitert (One-Number-Service). Seitdem können Telefonie-Teilnehmer über einen Internet-Browser konfigurieren, über welches Endgerät (beliebiger Festnetz- oder Mobilfunkanschluss) sie ankommende und abgehende Telefonate für ihre Durchwahl (470-XXXX) führen möchten. Zudem lassen sich Anruflisten nutzen, der Präsenzstatus teilen sowie Sprachkonferenzen einrichten und steuern. Diese Möglichkeiten waren während der Pandemie ein wesentlicher Faktor für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

Im vergangenen Jahr wurde der Windows-Desktop weiter in die Echtzeitkommunikation integriert. Dadurch sind nun das Teilen von Bildschirmhalten (Screen-Sharing) sowie Videotelefonie und Videokonferenzen über dieselben Oberflächen und Infrastrukturen wie die Audio-Kommunikation möglich. Neben geplanten Konferenzen können auch laufende

Telefonate und Telefonkonferenzen spontan um visuelle Kommunikationselemente erweitert werden. Neben WebCAMs innerhalb mobiler Endgeräte kommen dafür auch USB-WebCAMs an stationären Bildschirmen zum Einsatz.

Aktuell wird die Softphone-Funktionalität stadtweit ausgerollt, mit der Windows-Endgeräte (in der Regel Notebooks) als Telefonie-Endgeräte genutzt werden können. Dazu werden sie mit einem Headset ausgestattet. Ein stationäres oder mobiles Telefon kann damit entfallen, falls die Datennetzverbindung des Notebooks über WLAN oder LAN und das Internet zu den innerhalb der Stadtverwaltung betriebenen Telefonie-Servern qualitativ hinreichend ist.

Mit der Bereitstellung dieser Funktionen wird auf den Verwaltungsarbeitsplätzen die Nutzung von Cisco Webex für Video-Konferenzen größtenteils obsolet. Dies führt zu einer verbesserten IT-Ausstattung aller Arbeitsplätze und zu einer wirtschaftlicheren Nutzung.

## **2. Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA)**

Für die Verarbeitung personenbezogener Informationen auf städtischen Endgeräten, die sich außerhalb der Büroräume befinden, sind besondere technische und organisatorische Maßnahmen erforderlich. Diese umfassen eine leistungsfähige Verschlüsselung der auf den Geräten gespeicherten Daten, eine sichere Authentifizierung der berechtigten Anwender sowie klare und verbindliche Regeln für deren Nutzung.

Nach dem Stand der Technik ist für die Authentifizierung neben der Verwendung komplexer Passwörter ein zweiter Faktor in Form eines hardwarebasierten, vom Endgerät trennbaren Vertrauensankers erforderlich. Dabei kann es sich entweder um einen persönlichen USB-Token oder eine 2FA-App auf einem persönlichen Smartphone handeln.

Die Stadtverwaltung plant die Einführung solcher Lösungen im laufenden Jahr. Zunächst ist vorgesehen, die Beschäftigten des Gesundheitsamtes sowie die Teilnehmer der alternierenden Telearbeit und des mobilen Arbeitens mit diesen Maßnahmen auszustatten.

## **3. Aktualisierung der Standardsoftware auf Verwaltungs-PCs**

Die Stadtverwaltung verwendet derzeit auf den Verwaltungs-PCs als Betriebssystem und Bürosoftware standardisiert die Versionen Microsoft Windows 10 und Microsoft Office 2016 mit den jeweils neuesten Sicherheitsupdates. Der Zeitpunkt für Upgrades auf die neueren Versionen, Windows 11 und Office 2024, wurde unter anderem unter Berücksichtigung der Betriebssicherheit, der Kompatibilität mit den fachlichen Anwendungen und den Hardwareanforderungen auf Mitte 2025 festgelegt.

Microsoft beendet den regulären Support für die derzeit eingesetzten Versionen im Oktober 2025. Für Windows 10 wird es in einer Übergangszeit von bis zu drei Jahren erweiterten Support mit Sicherheitsupdates zu jährlich steigenden Gebühren geben. Für Office 2016 ist eine vergleichbare Möglichkeit nicht verfügbar.

Seit einem Jahr prüfen die Fachbereiche die Kompatibilität der Fachsoftware mit den neueren Versionen, aktuell laufen abschließende Tests. In den kommenden Monaten wird die Aktualisierung auf Windows 11 und Office 2024 durchgeführt, damit der Umstieg rechtzeitig bis Oktober 2025 abgeschlossen werden kann.

Für 700 ältere Endgeräte, die die neuen Systemvoraussetzungen nicht erfüllen, wird eine Migration auf neue Hardware erfolgen. Auf allen anderen kompatiblen Geräten wird das Upgrade als reines Software-Update durchgeführt.

#### **4. Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)**

Um die Digitalisierung des öffentlichen Sektors in Deutschland voranzutreiben, hatten sich Bund und Länder darauf verständigt, alle Verwaltungsleistungen bis 2022 digital über Verwaltungsportale anzubieten und sie in einem Verbund zu verknüpfen. Im Juli 2024 ist das OZG-Änderungsgesetz in Kraft getreten, das u.a. folgende Änderungen beinhaltet:

- Streichung der OZG-Umsetzungsfrist (daher Daueraufgabe für die Kommunen),
- Bereitstellung zentraler Basisdienste durch den Bund und infolgedessen Ersetzung landeseigener Entwicklungen für das Bürgerkonto und das Postfach (BundID),
- Regelung zum Verwaltungsverfahrensrecht zur einfachen und einheitlichen elektronischen Ersetzung der Schriftform, zudem Einführung eines schriftformersetzen qualifizierten elektronischen Siegels,
- Verbindlichkeit des einheitlichen Organisationskontos (**MeinUnternehmensKonto MUK**– auf der Basis des Elster Zertifikates).

Das Serviceportal verzeichnet aktuell ca. 30.000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer. Die Zahl der digital angebotenen Verwaltungsleistungen erhöht sich stetig weiter und beträgt zurzeit etwa 175 Dienstleistungen. Die durch das OZGÄndG erforderliche Implementierungen des zentralen Bürgerkontos (BundID, künftige Bezeichnung DeutschlandID) ist bereits vollzogen, bei der Bereitstellung des MUK im Serviceportal befindet sich die Stadt Braunschweig aktuell mit der ITEBO in der Pilotierung. Diese beiden Konten dienen natürlichen und juristischen Personen zur Identifizierung, Authentifizierung und Kommunikation bei der Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen. Neben der Einführung dieser Konten ist die durchgängige Digitalisierung der Verwaltungsleistungen ein bestimmendes Thema. Hierfür ist u.a. eine Schnittstelle zum städtischen Dokumenten-Management-System (DMS) geschaffen worden. Diese wird die digitale Weiterverarbeitung von Anträgen ermöglichen, sofern für die jeweilige Verwaltungsleistung kein Fachverfahren vorhanden ist. Erste Anwendungsfälle befinden sich in der Umsetzung.

Im besonderen Fokus stehen aktuell der Rollout der Fokusleistungen und der Leistungen von föderalem Interesse. Bund und Länder fördern im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung das EfA-Prinzip und im Besonderen diese Leistungen u.a. durch eine gemeinsame Finanzierung.

#### **5. Dokumentenmanagementsystem (DMS)**

##### Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung wurde im Jahr 2019 festgelegt, ein einheitliches, stadtweites Dokumentenmanagementsystem (DMS) als IT-Infrastruktur einer digitalen Verwaltung einzuführen. Über das innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzte DMS „enaio“ der Fa. Optimal Systems GmbH kann neben der elektronischen Aktenführung, die mit einer laufenden rechts- und revisionssicheren Archivierung einhergeht, auch eine längerfristige digitale Archivierung im Stadtarchiv sichergestellt werden. Im Zuge der Umstellung auf die digitale Vorgangsachbearbeitung werden Prozesse unter Zuhilfenahme externer Berater aufgenommen, analysiert und optimiert und bestehende Papierakten digitalisiert und in das DMS überführt.

Die Projektplanung sieht eine Umsetzung in allen Organisationseinheiten bis zum Ende des Jahres 2026 vor. Im Hinblick auf die bisherige erfolgreiche Umsetzung des Projektes dürfte sich das Ziel erreichen lassen.

### Umsetzungsstand

Aktuell sind etwa 1.500 Büroarbeitsplätze (mehr als die Hälfte der städtischen Büroarbeitsplätze) an das DMS angeschlossen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Organisationseinheiten, die in das BC III umgezogen sind, da dort kaum Flächen für die Aufbewahrung von Papierakten zur Verfügung stehen. Des Weiteren wurden Querschnittsbereiche wie der Fachbereich 10 (Zentrale Dienste) sowie das Referat 0140 (Rechnungsprüfungsamt) priorisiert, um stadtweit Synergieeffekte zu erzielen. Dieser Ansatz führt zu kurzfristig sichtbaren positiven Effekten im Hinblick auf den Austausch von Dokumenten und organisationsübergreifende Zusammenarbeit.

Der konkrete Umsetzungsstand ist in der Grafik auf der nächsten Seite ersichtlich.

Neben der Allgemeinen Schriftgutverwaltung, die für allgemeine Verwaltungsaufgaben genutzt wird, werden auch Fallakten mit Schnittstellen zu genutzten Fachverfahren eingerichtet (z.B. die Sozialhilfeakte, die Vollstreckungsakte oder die Steuerakte). Dies ermöglicht die effiziente und medienbruchfreie Bearbeitung innerhalb der vertrauten Softwareumgebung, während gleichzeitig die vollständige Aktenführung in enaio sichergestellt ist.

Zur vollständigen elektronischen Aktenführung und zur Erreichung eines möglichst hohen Digitalisierungsgrades ist es essenziell, neben dem Echtbetrieb im DMS und der elektronischen Akte auch die Bestandsakten zu digitalisieren. In diesem Zusammenhang wurden bereits Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 2.750 laufenden Metern Akten vergeben. Davon konnten bislang rund 1.500 Meter erfolgreich digitalisiert und in enaio importiert werden. Dieser fortschreitende Digitalisierungsprozess trägt maßgeblich zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung bei und ermöglicht eine moderne, standortunabhängige Aktenführung.

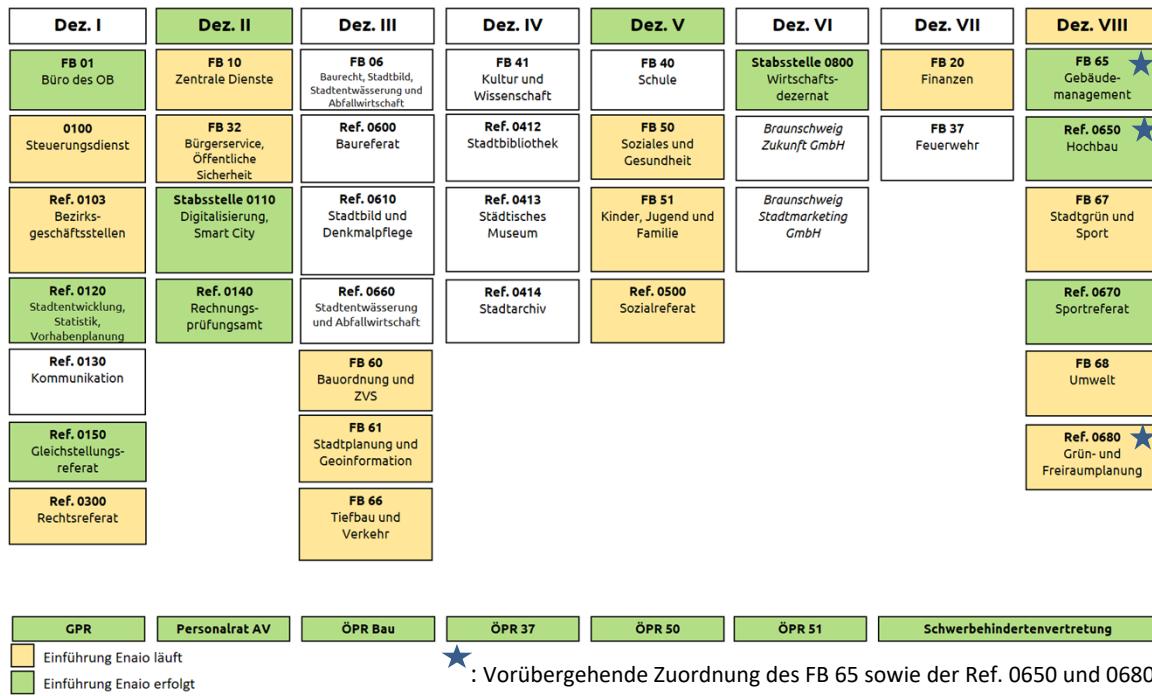
### Weitere Projektplanung

Die laufenden Projekte werden weitergeführt. In vielen Organisationseinheiten ist der Projektfortschritt schon erfolgreich so weit fortgeschritten, dass ein Projektabschluss im Jahr 2025 erfolgen wird (z. B. im FB 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle und FB 61 Stadtplanung und Geoinformation). Im Jahr 2025 wird außerdem die Einführung des DMS im FB 06 Baurecht, Stadtbild, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft, im FB 37 Feuerwehr und in der Abt. 50.4 Gesundheitsamt starten.

Mit Beginn des Echtbetriebes in den einzelnen Organisationseinheiten wird die eingehende Papierpost durch die Zentrale Post- und Scanstelle im Fachbereich 10 eingescannt, um eine medienbruchfreie Bearbeitung innerhalb der Stadtverwaltung zu ermöglichen.

Zur Erreichung weiterer Synergieeffekte sowie einer durchgängigen Digitalisierung (sog. Ende-zu-Ende-Digitalisierung) läuft derzeit die Pilotierung einer Schnittstelle zum OZG (siehe Pkt. 4).

## Grafik Umsetzungsstand:



## 6. Smart City-Index 2024

Der Bitkom e.V. führt mit dem Smart City-Index seit 2019 jährlich ein Digitalisierungsranking (Smart City-Index) aller deutschen Großstädte in Form einer Befragung durch. Der Index bietet Städten und Gemeinden Orientierungshilfen und Anreize zur Digitalisierung. Die Befragung teilt sich in fünf verschiedene Themenbereiche auf: Verwaltung, IT- und Kommunikation, Energie und Umwelt, Mobilität, Bildung und Gesellschaft. Die Themenbereiche gliedern sich in weitere, jährlich wechselnde Indikatoren und Parameter auf. Der Fokus liegt dabei auf smarten und innovativen Projekten. Der Smart City-Index macht bereits erreichte Erfolge messbar.

In dem Smart City-Index 2024 stieg die Stadt Braunschweig auf Platz 36 von insgesamt 82 auf. Dieser Aufstieg ist ein klares Zeichen für die engagierte und visionäre Arbeit der Stadtverwaltung und ihrer Partner. In allen Teilbereichen kann die Stadt Braunschweig Verbesserungen verzeichnen. Besonders hervorzuheben ist der Bereich Energie und Umwelt, in dem die Stadt einen Platz in den Top 15 erreichte. Dies zeigt, dass Braunschweig nicht nur auf die digitale Transformation setzt, sondern auch auf smarte und umweltfreundliche Lösungen.

Seit dem Jahr 2022 verbessert sich die Platzierung der Stadt Braunschweig im Smart City-Index stetig. Besondere Verbesserungen im Vergleich zum Ranking 2023 gab es auch in dem Bereich Gesellschaft und Bildung, in dem die Stadt Braunschweig um 20 Plätze besser abschnitt. Auch im Bereich der digitalen Verwaltung ist ein Fortschritt um 17 Plätze zu verzeichnen. Das ist ein Indikator dafür, dass digitale Verwaltungsprozesse, die den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu städtischen Dienstleistungen erleichtern, erfolgreich implementiert wurden.

Braunschweigs Aufstieg im Ranking zeigt, dass die Stadt bei dem Themen Digitalisierung und Smart City auf dem richtigen Weg ist und ihre digitalen Ambitionen erfolgreich umsetzt. Anzumerken ist allerdings, dass nicht alle Indikatoren durch die Verwaltung beeinflusst werden können (z. B. Sharing-Angebote). Zudem werden einige Indikatoren aus anderen Gründen in der Stadt Braunschweig nicht verfolgt (z. B. Micro-Hubs).

## 7. Künstliche Intelligenz (KI) in der Verwaltung

Gemeinsam mit der IT-Abteilung (10.4) und Microsoft entwickelte die Stabsstelle Digitalisierung, Smart City (0110) KI-Chatbots für den internen Einsatz in der Verwaltung. Seit Anfang 2024 werden sie von einer verwaltungsübergreifenden Testgruppe erprobt. Sie umfasst derzeit etwas mehr als 150 Personen, darunter Verwaltungsmitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen und Fachbereichen. Das Team der Stabsstelle Digitalisierung, Smart City betreut die Mitglieder der Testgruppe und evaluiert die Erprobung durch anonyme Befragungen. So konnte bereits herausgefunden werden, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Einsatz der KI-Chatbots in ihrer Arbeit unterstützt fühlen und sie zur Steigerung der Arbeitseffizienz beitragen.

In der Erprobung befinden sich drei Chatbots, die verschiedene Spezialisierungen aufweisen:

- Der „Infobot“ kann Fragen sachlich und mit einer höheren Präzision beantworten, Texte verarbeiten und Zusammenfassungen erstellen.
- Der „Kreativbot“ eignet sich besonders dann, wenn ausgefallene und kreative Antworten gewünscht sind.
- Der Ratsinfobot kennt die öffentlich zugänglichen Aktenmappen und Protokolle zu den Sitzungen des Rates der Stadt Braunschweig seit 2015 und kann Fragen zu ihnen beantworten.

Die Chatbots basieren auf dem generativen Sprachmodell GPT-4o. Keiner der Chatbots speichert Anfragen oder lernt aus den geführten Gesprächen. Insgesamt wird durch verschiedene Maßnahmen technischer und organisatorischer Art gewährleistet, dass datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprochen wird.

Insgesamt zeigt die Erprobung, dass der Einsatz der KI-Chatbots in der Verwaltung nicht nur zur Effizienzsteigerung, sondern auch zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit beiträgt. Die Stabsstelle Digitalisierung, Smart City sieht hierin einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur digitalen Transformation der Verwaltung und zur Schaffung einer modernen Verwaltung.

## 8. Smart City-Dashboard und Open Data-Portal

Die Stabsstelle Digitalisierung, Smart City möchte Datensilos öffnen und einen standardisierten und offenen Umgang mit kommunalen Daten in der Verwaltung etablieren.

Im Juni 2022 ging die Stadt Braunschweig dazu mit dem Forschungsprojekt „IoT-Sensorik mit Schwerpunkt LoRaWAN“ eine Kooperation mit der Digitalagentur KOM|DIA, einer Tochter der BS|Energy ein. Gemeinsam wurde in diesem Rahmen das Smart City-Dashboard eingerichtet. Über das Dashboard können Echtzeitdaten zu verschiedenen Anwendungsfällen öffentlich eingesehen werden. Sie werden auf einer Karte visualisiert. Mit Stand Frühjahr 2025 befinden sich zwölf unterschiedliche Anwendungsfälle im Smart City-Dashboard. Mehr als 80 Sensoren erfassen im gesamten Stadtgebiet unterschiedliche Daten. Über ein installiertes LoRaWAN-Netz werden die Daten übertragen und in das Dashboard übermittelt.

Im Dezember 2022 veröffentlichte die Stabsstelle Digitalisierung, Smart City außerdem das Open Data-Portal. In ihm stellen Fachbereiche und Referate, soweit technisch möglich und rechtlich zulässig, Datensätze unentgeltlich in offenen, maschinenlesbaren Dateiformaten zur Verfügung. Neben Datensätzen aus der Stadt Braunschweig sind auch die historisierten Datensätze der Echtzeitdaten aus dem Smart City-Dashboard zu finden. Unter Angabe der Quelle und Berücksichtigung der Lizenz können die Open Data-Portal veröffentlichten Daten beliebig verwendet und weiterverarbeitet werden. Das Angebot richtet sich an alle

interessierten Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Wissenschaft sowie an die Verwaltung selbst.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:**
**Arbeitgeberattraktivität - Präsentation der Ergebnisse der  
Mitarbeitendenumfrage**
**Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

**Datum:**

14.03.2025

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

20.03.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Seit einigen Jahren läuft das Recruiting bei der Stadt Braunschweig bereits komplett digital, auch weil die Bewerberinnen und Bewerber erwarten, einen möglichst einfachen und strukturierten Bewerbungsprozess zu durchlaufen. Um die Werbung für die Stadt Braunschweig als Arbeitgeberin noch zielgruppengerechter zu gestalten, finden derzeit erste Vorbereitungen für ein städtisches Karriereportal statt, auf dem sich Bewerbende bereits im Vorfeld u. a. einen ersten Überblick über Aufgabenbereiche, Berufszweige sowie Entwicklungsmöglichkeiten verschaffen können.

In diesem Zuge soll mit Unterstützung einer externen Agentur auch eine Arbeitgebermarke (Employer Branding) entstehen, die aussagt, was die Stadt Braunschweig als Arbeitgeberin ausmacht und wofür sie steht. Um hierbei eine möglichst realistische, aber auch nachhaltige Marke kreieren zu können, ist die Meinung der Mitarbeitenden zur Arbeitgeberin Stadt Braunschweig von besonderer Bedeutung. Daher erfolgte Anfang des Jahres eine anonyme Umfrage, bei der alle Mitarbeitenden aufgerufen waren, online zwölf Fragen zu verschiedenen Themenfeldern zu beantworten.

Insgesamt haben an der Umfrage rd. 1.100 Mitarbeitende teilgenommen. Aus den Ergebnissen lassen sich nicht nur Erkenntnisse für eine zukünftige Arbeitgebermarke ableiten, sondern auch Rückschlüsse zur Attraktivität der Stadt Braunschweig als Arbeitgeberin ziehen. Hervorzuheben sind hierbei folgende Punkte:

- Deutlich wurde, dass die Mitarbeitenden zu einem Großteil aufgrund der Heimatverbundenheit oder der Wohnortnähe bei der Stadt Braunschweig arbeiten,
- mit dem Arbeitsklima sind mehr als 3/4 der Teilnehmenden zufrieden oder sehr zufrieden,
- mit der Büroausstattung sind rd. 2/3 der Teilnehmenden zufrieden oder sehr zufrieden,
- mit den angebotenen Benefits sind rd. 3/4 der Teilnehmenden zufrieden oder sehr zufrieden, wobei die flexiblen Arbeitszeiten, das Angebot der mobilen Arbeit oder auch Hansefit die beliebtesten Benefits sind,
- die Teilnehmenden schätzen an ihrer täglichen Arbeit die Aufgabenvielfalt, die Kollegialität sowie die Autonomie am meisten,
- rd. 55 % der Teilnehmenden sind mit den Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung zufrieden oder sehr zufrieden,
- rd. 63 % der Teilnehmenden sind mit dem Informationsfluss unzufrieden oder eher unzufrieden,

- mit der Unterstützung und Führung durch die/den direkte/n Vorgesetzte/n sind rd. 75 % zufrieden oder sehr zufrieden.

Die Verwaltung wird das Ergebnis der Umfrage in der Sitzung des Finanz-, Personal- und Digitalisierungsausschusses detaillierter präsentieren, auch differenziert nach Geschlecht und Alter der Teilnehmenden.

Die durchaus hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden spiegelt sich auch in der aktuellen Stellenbesetzungsquote der Stadt Braunschweig wider. Trotz Fachkräftemangels und demographischen Wandels sind aktuell rd. 94 % der im Stellenplan hinterlegten Stellen besetzt. Aus einem aktuellen interkommunalen Vergleich von 16 Kommunen der Größenklassen 1 (mehr als 400.000 Einwohner/innen) und 2 (200.000 bis 400.000 Einwohner/innen) ist bekannt, dass der Mittelwert hierzu bei rd. 89 % liegt, der unterste Wert bei rd. 83 %.

Dennoch wird die Verwaltung trotz der vorherrschenden Rahmenbedingungen bestrebt sein, mit weiteren Maßnahmen (z. B. Karriereportal, Gewinnung und Qualifizierung weiterer Quereinsteigerinnen und –einstieger, Ausweitung dualer Studiengänge, Angebot des Fahrradleasings) die Besetzungsquote zu halten oder sogar noch zu verbessern. Auch wird die Verwaltung Überlegungen anstellen, wie sich die Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit dem Informationsfluss erhöhen lässt.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

-Keine

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

**25-25210**

**Beschlussvorlage  
öffentlich**

*Betreff:*

## **Berufung dreier Ortsbrandmeister und zweier Stellvertretender Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis**

*Organisationseinheit:*

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

*Datum:*

21.02.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	04.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	05.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	13.03.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	20.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

### **Beschluss:**

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Thune	Stellv. Ortsbrandmeister	Altmann, Paul
2	Bienrode	Ortsbrandmeister	Paliga, Matthias
3	Riddagshausen	Ortsbrandmeister	Koschowitz, Fabian
4	Dibbesdorf	Stellv. Ortsbrandmeister	Bloch, Matthias
5	Schapen	Ortsbrandmeister	Gronwald, Götz-Hendrik

### **Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeister und Stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

### **Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Freigabe von Sperrvermerken aus dem Stellenplan 2025**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<b>Datum:</b> 10.03.2025
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	20.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	25.03.2025	N

**Beschluss:**

Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung werden die Sperrvermerke an den zum Stellenplan 2025 geschaffenen Planstellen StVPI.-Nr. 07258 und StVPI.-Nr. 07250 aufgehoben und die Stellen zur Besetzung freigegeben:

- 1) 1,00 Stellen für die Stelle 65.31 Haus- und Reinigungsdienste (StVPI.-Nr. 07258)
- 2) 0,31 Stellen für die Stelle 40.81 Grundschulen (StVPI.-Nr. 07250)

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule Schölkestraße wurden die o. g. Stellen mit Sperrvermerk geschaffen, da der konkrete Stellenbedarf zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses zum Haushalt und Stellenplan 2025 zeitlich noch nicht feststand. In Abänderung der bisherigen Regelung muss die Freigabe dieser zum Stellenplan 2025 geschaffenen Stellen durch den Verwaltungsausschuss und nicht wie bisher durch die Verwaltung erfolgen.

Zum Stellenplan 2025 werden für die hausmeisterliche Betreuung und für die Unterstützung des Schulbetriebs der neuen Grundschule Schölkestraße im westlichen Ringgebiet die Stelle einer Schulhausmeisterin/eines Schulhausmeisters (1 E 5, StVPI.-Nr. 07258) und die Stelle einer Schulsekretärin/eines Schulsekretärs (1 E 6 T 12, StVPI.-Nr. 07250) geschaffen. An beiden Stellen wurde jeweils ein Sperrvermerk in Abhängigkeit von der Fertigstellung des Neubaus und der geplanten Aufnahme des Schulbetriebs der GS Schölkestraße angebracht.

Die Übergabe des Schulneubaus an die Stadt Braunschweig soll am 31. Juli 2025 erfolgen. Der Schulbetrieb soll am 14. Aug. 2025 und damit wie geplant zum Schuljahr 2025/2026 aufgenommen werden.

Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten, ist eine schulhausmeisterliche Betreuung ab der Übergabe des Gebäudes an die Stadt Braunschweig erforderlich. Die Besetzung der neuen Planstelle soll daher zum 1. Aug. 2025 erfolgen.

Die Unterstützung durch eine Schulverwaltungskraft ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt und daher weit vor Beginn des eigentlichen Schulbetriebs erforderlich. Die Schulanmeldungen, Schuleingangsuntersuchungen und die Einrichtung des Ganztagsbetriebs laufen bereits und werden aktuell vom Schulsekretariat der Grundschule Diesterwegstraße mit betreut. Die Besetzung der neuen Planstelle soll daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

-Keine

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**25-25332**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Sexismus auf Social-Media-Plattformen / Auswirkungen und  
Umgang der Stadtverwaltung**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.02.2025

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur  
Beantwortung)

20.03.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Sexismus und geschlechterbezogene Diskriminierung auf Social Media sind ein gesellschaftliches Problem, das auch kommunale Akteur\*innen betrifft. Besonders vor dem Hintergrund, dass die Stadt Braunschweig demnächst einen TikTok-Kanal starten wird, gewinnt die Frage nach dem Umgang mit Sexismus auf Social-Media-Plattformen an besonderer Relevanz.

Der Rat der Stadt hat im März 2022 eine gemeinsame Erklärung gegen Sexismus und sexuelle Belästigung verabschiedet (DS 22-18110). Darin wird betont, dass Sexismus in allen Erscheinungsformen verhindert und beendet werden soll – als gemeinsame Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte. Die Erklärung enthält zudem den Anspruch, dass klare Leitlinien zum Umgang mit Sexismus angewendet werden. Die Stadtverwaltung trägt somit eine besondere Verantwortung, nicht nur intern für diskriminierungsfreie Strukturen zu sorgen, sondern auch öffentlich ein klares Zeichen gegen Sexismus zu setzen.

Angesichts der Bedeutung des Themas für eine moderne und diskriminierungsfreie Verwaltung bitten wir um die Beantwortung unserer Fragen sowie eine Darstellung möglicher Maßnahmen zur konsequenten Umsetzung der gemeinsamen Erklärung gegen Sexismus im Bereich Social Media:

1. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass sich die Social-Media-Arbeit an den in der gemeinsamen Erklärung von 2022 festgelegten Leitlinien orientiert und dass Mitarbeitende, die städtische Social-Media-Kanäle betreuen, speziell im Hinblick auf Sexismus und diskriminierungsfreie Kommunikation geschult sind?
2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Social-Media-Verantwortlichen der Stadt Braunschweig und dem Gleichstellungsreferat, um eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Kommunikation auf allen städtischen Kanälen zu gewährleisten?
3. Wie genau wird bei der Nutzung viraler schneller Trends sorgfältig geprüft, ob diese mit der gemeinsamen Erklärung gegen Sexismus vereinbar sind?

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*
**Sexismus auf Social-Media-Plattformen / Auswirkungen und Um-gang der Stadtverwaltung**
*Organisationseinheit:*Dezernat I  
0130 Referat Kommunikation*Datum:*

20.03.2025

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

20.03.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2025 (DS 25-25332) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die gemeinsame Erklärung „Gemeinsam gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“ ist allen Mitarbeitenden des Referates Kommunikation bekannt. Neue Mitarbeitende werden darauf hingewiesen. Ziel der Stadt Braunschweig ist es, jegliche Form von Diskriminierung in der Öffentlichkeitsarbeit und in ihrer Außendarstellung zu vermeiden. Dies umfasst die Verwendung geschlechtergerechter Sprache, die Vermeidung von Geschlechterklischees, eine diskriminierungsfreie Kommunikation sowie das Erkennen und den Umgang mit sexistischen Inhalten. Im Rahmen des Community Managements wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, diskriminierende, abfällige und sexistische Kommentare von Nutzerinnen und Nutzern kritisch zu bewerten und zu löschen.

Gleichzeitig arbeitet das Referat Kommunikation daran, das Ziel der „Gemeinsamen Erklärung“ nach mehr Bildschirmrepräsentanz von Frauen zu verwirklichen. Um die Bereitschaft von Mitarbeiterinnen, als „Gesichter“ einer offenen und modernen Stadt Braunschweig aufzutreten und die Modernität und Vielfalt der Stadtverwaltung in der Öffentlichkeit zu repräsentieren, wird aktiv geworben.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich gibt die „Gemeinsame Erklärung“ klare Leitlinien bezüglich der Vermeidung von Sexismus vor. Das Referat Kommunikation beteiligt das Gleichstellungsreferat, wenn eine Einschätzung erforderlich ist. Im Übrigen sind auf den städtischen Social-Media-Auftritten in den vergangenen Jahren mehrfach Beiträge des Gleichstellungsreferates ausgespielt worden, etwa anlässlich des Weltfrauentags oder des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen.

Zu Frage 3:

Für die Vermeidung von Sexismus in der Öffentlichkeitsarbeit insgesamt ist ein wachsames Auge auf dieses Thema grundsätzlich erforderlich, nicht nur bezogen auf Social-Media-Trends. Deswegen werden alle Veröffentlichungen sowohl in der Ideen- und Konzeptphase

als auch in der Bearbeitungs- und Freigabephase diesbezüglich kritisch überprüft und besprochen. Das gilt für alle Produkte der Öffentlichkeitsarbeit, von denen ein Großteil dezentral in den Fachbereichen entsteht. Für Hinweise ist das Referat Kommunikation dankbar.

Werner

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Zeitplan nach § 1 Abs. 3 S. 1 Niedersächsisches Gesetz zur  
Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 18.03.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	20.03.2025	Ö

**Sachverhalt:**

Anlass der Verabschiedung eines Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) sind die mit Stand Juli 2021 rund 5.100 fehlenden kommunalen Jahresabschlüsse in Niedersachsen, deren notwendigerweise zügige Aufarbeitung mit den aktuell rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erreicht werden kann.

Das Gesetz sieht einerseits Erleichterungen bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen vor. Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung am 19.12.2023 einen Beschluss gefasst.

Andererseits sieht § 1 Abs. 3 S. 1 NBKAG vor, dass der Kommunalaufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 ein Zeitplan vorzulegen ist, aus dem sich ergibt, bis wann ausstehende Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters gefasst sein sollen. Bei der Stadt Braunschweig sind lediglich die Jahresabschlüsse der Jahre 2021 und 2022 betroffen.

Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde zusammen mit dem Genehmigungsantrag zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 folgender Zeitplan nach § 1 Abs. 3 S. 1 NBKAG vorgelegt.

Haushaltsjahr	Vorgesehene Beschlussfassung zum Jahresabschluss und Entlastung des Oberbürgermeisters
2021	spätestens 3. Quartal 2025
2022	2. Quartal 2026

Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans beteiligt worden.

Geiger

**Anlage/n: Keine**

*Betreff:*

**Haushaltsvollzug 2025 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 18.03.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	20.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

**Sachverhalt:****1. Teilhaushalt Fachbereich Feuerwehr**

Zeile 26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen
Projekt	5S.370023 Rettungswagen-RTW (4 Stück)/Beschaffung
Sachkonto	783110 Erwerb von immateriellen + beweglichen Vermögensgegenständen

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **200.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Auszahlungen):	400.000,00 €
Haushaltsrest 2024 (Auszahlungen):	500.000,00 €
<b>überplanmäßig beantragte Auszahlungen:</b>	<b><u>200.000,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.100.000,00 €

Für die Beschaffung von vier Rettungswagen stehen derzeit Haushaltsmittel incl. Haushaltsreste in Höhe von 900.000,00 € zur Verfügung. Die Beschaffung der Rettungswagen dient der Sicherstellung der Hilfeleistung innerhalb der Stadt Braunschweig. Die aktuell genutzten Fahrzeuge haben mit ca. 250.000 km die geplante Laufleistung erreicht und die Ausfallzeiten durch Werkstattaufenthalte nehmen derzeit erheblich zu. Der zügige Austausch der Fahrzeuge ist daher zwingend notwendig.

Mit Zuschlag vom 6. Dezember 2024 sind derzeitig vier neue Rettungswagen in der Beschaffung. Für eine allumfängliche Beschaffung der Rettungswagen sind zusätzliche elektrohydraulische Fahrtragen notwendig. Diese sind essentieller Bestandteil von

Rettungswagen der Feuerwehr (Normbezeichnung Krankenkraftwagen Typ C). Bei der Vergabe wurden die Fahrtragen ausgeklammert, da die Fahrzeuge mit einer Lieferzeit von mehr als 52 Wochen, die Fahrtragen jedoch nur mit einer Lieferzeit von 6 Wochen angenommen werden mussten. Eine zeitgleiche Beschaffung führt hier zu unnötigen Lagerkosten mitsamt verschiedenen Begleitproblemen, z.B. Garantiezeiträume.

In der KW 4/25 erfolgte die Meldung des Fahrzeugherstellers, dass durch interne Maßnahmen die Fahrzeuge nicht im Jahr 2026 in die letztendliche Produktion gehen, sondern bereits im 2. Quartal 2025. Hierfür sind die Fahrtragen zwingend erforderlich, da diese aufgrund von Crashtest-Vorgaben im Produktionsprozess eingebaut werden müssen. Zudem ist der Einbau auch Bestandteil der beauftragten Leistungen. Die vorzeitige Produktion der Fahrzeuge stellt für den Rettungsdienst einen unerwarteten Glücksfall dar. Nun werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die unmittelbare Beschaffung der Fahrtragen dringend notwendig. Für die allumfängliche Beschaffung der notwendigen Rettungswagen sind somit Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000,00 € erforderlich.

#### Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlungen	5S.370014.00.500.006 / 783110	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge Rettungsdienst	<b>200.000,00</b>

## 2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 neu Altstadtrathaus/Starkreigenprävention u. Brandschutz
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **681.500 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>681.500,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	681.500,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 den Maßnahmen zur Starkreigenprävention und Brandschutzmaßnahme im Altstadtrathaus zustimmen und die Gesamtkosten mit 681.500 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25384.

Das Altstadtrathaus am Altstadtmarkt weist bei Starkreigenereignissen etliche bautechnische Probleme auf, so dass es in der Vergangenheit mitunter zu erheblichen Wassereinbrüchen an verschiedenen Gebäudestellen gekommen ist. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und beherbergt neben der historischen „Dornse“ und dem Bürgermeistersaal auch einen Bereich des Städtischen Museums mit historischem Kulturgut, das es zu schützen gilt.

Neben baulichen Maßnahmen zur Starkreigenprävention sind parallel Brandschutzmaßnahmen an Türen und Fenstern vorzunehmen.

Die Sanierungsarbeiten müssen in diesem Jahr durchgeführt werden, weil sonst ein erheblicher Substanzverlust am historischen Altstadtrathaus droht, das von hohem kulturellen Wert ist.

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>PSP-Element / Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
Minderaufwendungen	4E.210427.01.505 / 421110	RS Sidonienstraße, Sanierung, Erweiterung/Einrichtung GTB	<b>381.500,00</b>
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	<b>150.000,00</b>
Minderaufwendungen	4S.210115.01.505 / 421110	Hochbau/Präventivm. Starkregen – n.w.	<b>150.000,00</b>

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15                    Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 Projekt                  4E.21 neu GY Kleine Burg / Brandschutzmaßnahmen 2. BA  
 Sachkonto                421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

---

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **772.200 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>772.200,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel	772.200,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 der Brandschutzmaßnahme im Gymnasium Kleine Burg zustimmen und die Gesamtkosten mit 772.200 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25341.

Im Haushaltsplan 2025 sind bei dem Sammelprojekt "FB 20: Brandschutzmaßnahmen" Haushaltssittel i. H. v. 2.400.000 € veranschlagt.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der benötigten Haushaltssittel vom Sammelansatz für Brandschutzmaßnahmen auf ein neu einzurichtendes Einzelprojekt erforderlich. Auf diese Umsetzung wird in der o. g. Vorlage bereits hingewiesen.

Die Brandschutzmaßnahme ist als Sicherheitsmaßnahme dringend durchzuführen und muss aufgrund der von der Berufsfeuerwehr gesetzten Frist in diesem Jahr begonnen werden.

Die aktuellen brandschutztechnischen Vorgaben werden derzeit nicht vollständig erfüllt. Um den Anforderungen gerecht zu werden und den baulichen Zustand zu verbessern, sollen in diesem Bauabschnitt verschiedene Ertüchtigungen sowohl im Hochbau als auch im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung vorgenommen werden. Bereits im Jahr 2021 wurden brandschutztechnische Maßnahmen im Treppenhaus T2 des grauen Hauses umgesetzt.

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>PSP-Element / Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	<b>772.200,00</b>

**4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 neu Hauptfeuerwache/Sanierung Sanitärbereiche
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **995.600 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>995.600,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel	995.600,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau hatte in seiner Sitzung am 05.02.2025 der Sanierung der Sanitärbereiche in der Hauptfeuerwache zugestimmt und die Gesamtkosten mit 995.600 € festgestellt - vgl. Vorlage 25-25053.

Das Hauptgebäude der Hauptfeuerwehr in Braunschweig beherbergt die aktiven Feuerwehrkameraden aus dem Fachbereich 37. Während einer Schicht gehen die Mitarbeiter dort mehrfach duschen und auch die Waschräume werden hochfrequentiert genutzt. Der aktuelle Zustand ist nicht mehr tragbar und verlangt nach einer Sanierung. Es wurden schon mehrfach Verstopfungen an Abwasserleitungen sowie Defekte an Sanitärobjekten festgestellt und provisorisch behoben. Außerdem treten immer wieder Probleme durch Schimmelbefall auf, die aus gesundheitlichen Gründen dringend zu beheben sind.

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>PSP-Element / Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
Minderaufwendungen	4S.210029.00.505 / 421110	FB 20: Projekt Inst. Trinkw./San.(Städt.)	<b>156.000,00</b>
Minderaufwendungen	4S.210109.00.505 / 421110	Global-Instandhaltung Sportfunktionsgeb.	<b>489.600,00</b>
Minderaufwendungen	4S.210112.00.505 / 421110	FB 20: Global-Instandh. Leichtflü.Absch.	<b>350.000,00</b>

## 5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 Projekt 4E.210357 Wohnungsloseneinrichtung An der Horst/Umbau  
 Sachkonto 787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

---

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **933.500,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Auszahlungen):	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:</b>	<b>933.500,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	933.500,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 den Mehrkosten, die bei der Baumaßnahme entstanden sind, zustimmen und die neuen Gesamtkosten mit 1.982.000 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25393 .

Im Zuge der Ausschreibungsverfahren und Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

- die allgemeine Baupreisseigerung
- Das Dach muss komplett erneuert werden. Ursprünglich sollte in das vorhandene Dach ein Rauchabzug eingebaut werden. Da die Abdichtung keine Defekte aufwies, sollte auf eine Erneuerung des Daches verzichtet werden. Nach Öffnung stellte sich jedoch heraus, dass der Dachaufbau keine Tragkonstruktion beinhaltete, an der eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage hätte befestigt werden können. Daher muss das gesamte Dach inkl. Tragkonstruktion neu aufgebaut werden.
- Nach der Demontage der brennbaren, auf der Rohdecke aufgeklebten Deckenplatten, wurde ersichtlich, dass die Betondecke starke Schäden aufweist und korrodierte Bewährungsstäbe freiliegen. Diese Deckenbereiche müssen saniert werden.
- Anforderungen des Brandschutzes im Bereich des Anschlusses Laubengang an das Gebäude: hier musste das Dach des Laubenganges demontiert und neu aufgebaut werden.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden in diesem Jahr benötigt, weil sämtliche noch ausstehenden Arbeiten 2025 ausgeschrieben und vergeben werden müssen, damit die vorgesehene und notwendige Fertigstellung im Jahr 2026 nicht gefährdet wird.

### Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlungen	4E.210470.01.500.213 / 787110	GY H.v.F. / Besch. 6 Cont. + Herr. - Bau	<b>335.000,00</b>
Minderauszahlungen	4E.210424.02.500.213 / 787110	GS Röhme/San. (inkl. Mensaausbau)-Bau	<b>598.500,00</b>

## 6. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210326 IGS Sally Perel/Brandschaden im Zusammenhang mit Neubau
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **1.233.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b><u>1.233.000,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel	1.233.000,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 den Baumaßnahmen zur Beseitigung des Brandschadens an der im Bau befindlichen Schulsporthalle zustimmen und die Gesamtkosten mit 1.233.000 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25367.

Davon werden rd. 524.000 € nach Abschluss der Maßnahme von der Versicherung erstattet und können gegengerechnet werden. Der von der Stadt zu tragende Rest beläuft sich somit auf 709.000 €.

In der Nacht zum 1. Mai 2023 hatte sich im weitgehend fertiggestellten Neubau der Sporthalle ein Brandschaden in Verbindung mit einem Einbruch ereignet. Hierbei kam es zu einer kompletten Verrußung der Sporthalle einschließlich aller Flure, Sanitär-, Umkleide- und Technikräume.

Die Halle war zu ca. 70 - 80 % fertiggestellt. Die Rohbauarbeiten waren abgeschlossen, ebenso die Dacharbeiten inkl. PV-Anlage; die Fenster und Fassaden waren fertig montiert. Im Innenbereich waren große Teile der Anlagentechnik wie Deckenstrahlheizungen inkl. Beleuchtung, Lüftungsanlage und Elektroleitungen fast fertiggestellt.

Der Brandschaden hat zu einer enormen Bauverzögerung geführt. Die Öffentliche Versicherung Braunschweig übernimmt die Schadensregulierung im Rahmen der bestehenden Gebäudeversicherung (Rohbau-Feuerversicherung).

Kurz nach dem Brandereignis wurde mit den Reinigungsarbeiten begonnen, deren Kosten direkt von der Versicherung getragen wurden. Mit dem Abschluss der Maßnahmen für die Brandschadensbeseitigung ist Ende März 2025 zu rechnen. Parallel dazu wurden seit Jahresbeginn - soweit möglich - die ausstehenden Restarbeiten wieder aufgenommen. Die Übergabe der fertig gestellten Sporthalle ist zum Beginn des Schuljahres 2025/26 geplant.

Es ist die außerplanmäßige Bereitstellung der Haushaltssmittel zur Beseitigung des Brandschadens erforderlich, da für das außerordentliche Ereignis keine Haushaltssmittel zur Verfügung stehen (IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle - 4E.210326); diese werden zum ordnungsgemäßen Abschluss der Baumaßnahme jedoch benötigt. Die Gewährleistung des Schulbetriebs baut auf Beendigung dieser Maßnahme auf.

### Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.210424	GS Rühme, Sanierung inkl. Ausbau Mensa	<b>400.000,00</b>
Minderaufwendungen	4E.210425	GS Broitzem/Einrichtung GTB und Sanierung	<b>400.000,00</b>

Minderaufwendungen	4E.210426.01.505 / 421110	GS Altmühlstraße/Sanierung-n.w.	<b>400.000,00</b>
Minderaufwendungen	4S.210109.00.505 / 421110	Global-Instandhaltung Sportfunktionsgeb.	<b>33.000,00</b>

## 7. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26 Baumaßnahmen  
 Projekt 4E.210236 GS Melverode/Einrichtung GTB und Sanierung  
 Sachkonto 787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

---

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **3.881.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Auszahlungen):	0,00 €
Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen)	4.500.000,00 €
<b>überplanmäßig beantragte Auszahlungen:</b>	<b><u>3.881.000,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel	8.381.000,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 der Kostenerhöhung für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in der GS Melverode und deren Sanierung i. H. v. 3.881.000 € zustimmen und die neuen Gesamtkosten auf 18.956.000 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25365.

Sämtliche noch ausstehenden Arbeiten müssen 2025 ausgeschrieben und vergeben werden damit die vorgesehene und notwendige Fertigstellung im Jahr 2026 nicht gefährdet wird.

Daher werden die noch fehlenden Haushaltssmittel i. H. v. 3.881.000 € in diesem Jahr benötigt. Dieser Betrag muss deshalb überplanmäßig bereitgestellt werden.

Der erste Bauabschnitt mit der Mensa (Gebäuendetakt A) befindet sich in der Übergabephase, der zweite Bauabschnitt (Gebäuendetakt C) beginnt im März 2025. Für die Bauabschnitte 2 und 3 (Gebäuendetakt B) sind bereits die Hauptgewerke sowie die Planer vertraglich gebunden, so dass bei Nichtfortführung der Maßnahme Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden könnten.

### Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderauszahlungen	4E.210426.02.500.213 / 787110	GS Altmühlstraße/Sanierung-Bau	<b>1.481.000,00</b>
Minderauszahlungen	4E.210427.02.500.213 / 787110	RS Sidonienstraße/Eintr. GTB u. San.-Bau	<b>2.400.000,00</b>

## **8. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210359 Städt. Stadion / Sanierung Nahwärmeleitung
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **197.600,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
<b>überplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>197.600,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	197.600,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 der Kostenerhöhung für die Sanierung der Nahwärmeleitung im städt. Stadion i. H. v. 235.100 € zustimmen und die neuen Gesamtkosten auf 965.800 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25407.

Da es sich beim städt. Stadion um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, sind lediglich die Netto-Mehrkosten i. H. v. 197.600 € bereitzustellen.

Die Maßnahme wurde bereits dreimal ausgeschrieben. Die ersten beiden Ausschreibungen wurden aufgrund Unwirtschaftlichkeit nach § 17 Abs. 1 Nr.3 VOB/A aufgehoben. Das Angebot der dritten Ausschreibung ist nun das wirtschaftlichste und soll beauftragt werden.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden daher in diesem Jahr benötigt. Die bereits verlängerte Zuschlagsfrist endet am 02.04.2025.

Die Baumaßnahme sollte ursprünglich im Juni 2024 beginnen. Aufgrund der durch die mehrmalige Aufhebung der Ausschreibung eingetretene Verzögerung hat sich die Gefahr eines Totalausfalls des Leitungssystems erhöht; sichere Indikatoren hierfür sind häufig auftretende Störungen der bestehenden Anlage.

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.210468.01.505 / 421110	Vienna house/Sanierung Haus 1- n.w.	<b>197.600,00</b>

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

03.03.2025

**Beratungsfolge**

	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	20.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	25.03.2025	N

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

- Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)
- Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)
- Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)
- Anlage 4 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)****Fachbereich 67**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Kristin Winter	806,50 €	Spendenlauf Anschaffung Schaukelsitz

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)****Referat 0500**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	EDEKA Minden-Hannover Stiftung & Co. KG	1.000,00 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2024
2	Ricarda und Stephan Schöwel	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	Albrecht Stein	250,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)****Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein der Ortsfeuerwehr Bienrode	Sachspende 356,78 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Bienrode (Hochdruckreiniger Kärcher und Strahlrohr)
3	Förderverein der Ortsfeuerwehr Bienrode	Sachspende 179,99 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Bienrode (ein Mini Computer zur Wiedergabe von Ausbildungspräsentationen)
4	Förderverein der Ortsfeuerwehr Bienrode	Sachspende 143,99 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Bienrode (6 Rauchwarnmelder)
5	Förderverein der Ortsfeuerwehr Bienrode	Sachspende 107,04 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Bienrode zur Förderung der Jugendfeuerwehr (16 Paar Wettbewerbshandschuhe)
6	Marleen Piritz	130,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Jugendfeuerwehr
7	Matthias Wickenhäuser	50,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Jugendfeuerwehr <b>Kettenzuwendung</b>
8	Matthias Wickenhäuser	50,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Kinderfeuerwehr <b>Kettenzuwendung</b>
9	Matthias Wickenhäuser	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 41**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Hans Thomann-Stiftung	Sachspende 1.500,00 €	Zuschuss für die Anschaffung eines E-Pianos

## Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Dr. Irmhild Grotrian-Steinweg	1.700,00 €	Flügelsanierung
2	Mechthild Grotrian-Steinweg-Landeck	1.700,00 €	Flügelsanierung
3	Liebhild Grotrian-Steinweg-Pahl	1.700,00 €	Flügelsanierung

## Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rotary Club Braunschweig - Richmond	200,00 €	Spende ohne Zweckbindung für die Kompetenzagentur

## Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Heinrich Köster	900,00 €	2002-3765 Stadtbaum Husarenstr.

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)****Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	700,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	860,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	V-I-S Vitalität mit System GmbH & Co. KG	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

**Betreff:****Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<b>Datum:</b> 03.03.2025
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	20.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

**Beschluss:**

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)****Referat 0413**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Prof. Siegfried Neuenhausen	Sachspende 4.000,00 €	Siegfried Neuenhausen, Leo Kulik, 1975, Acryl und Collage auf Leinwand Siegfried Neuenhausen, Leo Kulik, 1975, 1989, Acryl auf Leinwand

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)****Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH	11.900,00 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2024
2	Jochen Staake Stiftung	114.376,08 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2024
3	Nibelungen-Wohnbau-GmbH	10.000,00 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2024

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)****Fachbereich 41**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	10.300,00 €	Förderung des Projektes "Ein Tag - 1000 Töne" in 2025
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 2.500,00 €	Zuschuss für eine Probenfahrt des Junior-Streich-Orchesters, des Jugendblasorchesters und der Junior-Bläser nach Hanstedt I (Landkreis Uelzen) vom 30. Oktober bis 2. November 2025
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 2.000,00 €	Zuschuss für die Teilnahme des Blockflötenorchesters "Recording Generations" am Deutschen Orchesterwettbewerb im Juni 2025 in Mainz, Ingelheim und Wiesbaden <b>Kettenzuwendung</b>
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 5.000,00 €	Zuschuss für Proben- und Konzertfahrten des Jugend-Sinfonie- Orchesters nach Sylt vom 29. Mai bis 2. Juni 2025 und nach Wernigerode vom 30. Oktober bis zum 2. November 2025 sowie für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb im Juni 2025 in Mainz, Ingelheim und Wiesbaden

**Referat 0414**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Regine Buchler	2.092,50 €	Spende für das Buchpatenprojekt des Stadtarchivs Restaurierung von insgesamt 3 Archivalien: ein Protokollbuch des Engeren Rates von 1626 – 1631, zwei Hauptbücher der St. Andreaskirche von 1845 – 1893

**Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	1.500,00 €	Spende der Bürgerstiftung Braunschweig für das Projekt "3 The Hard Way" des Jugendzentrums Mühle <b>Kettenzuwendung</b>

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)****Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	4.165,00 €	Sponsoring für Konzerte und Projekte sowie Angebote 2025 der Städtischen Musikschule
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 35,00 €	ein Tamburin <b>Kettenzuwendung</b>
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 298,00 €	ein Verstärker <b>Kettenzuwendung</b>
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 21,99 €	Noten für das Querflötenorchester, die per Download heruntergeladen werden können <b>Kettenzuwendung</b>
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 1.000,00 €	Trommeltaschen und Ständercase zum Schutz von Transporten eines hochwertigen Drumsets <b>Kettenzuwendung</b>
6	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 130,00 €	Fußschalter zu dem E-Gitarrenverstärker Blackster ID: Core 150: FS-12, Footcontroller, Blackstar <b>Kettenzuwendung</b>
7	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 39,00 €	ein Koffer für eine Klarinette <b>Kettenzuwendung</b>
8	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 177,50 €	zwei Thai-Gongs <b>Kettenzuwendung</b>
9	Konzert- und Förderverein e.V.	115,93 €	Reparatur einer Tenor-Flöte <b>Kettenzuwendung</b>
10	OkerTour Werner & Werner GbR	3.000,00 €	Lichtparcours 2024

Referat 0413

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Terra Foundation for American Art	143.416,67 €	Ausstellungsprojekt "Indigene Andenken aus der Zeit der Amerikanischen Revolution in Deutschland"

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****25-25419****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Beschichterung im Städtischen Klinikum***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.03.2025

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur  
Beantwortung)*Status*

20.03.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Im Städtischen Klinikum wurden vor Kurzem die Beschriftungen an – nach unserer Kenntnis – sämtlichen Räumen geändert. Diese tragen jetzt nicht mehr den Namen der jeweiligen Station beziehungsweise der dort tätigen Personen, sondern sind anonym nummeriert. Das sorgt bei Patienten sowie deren Angehörigen für große Verwirrung und auch die Beschäftigten beklagen sich über mangelnde Wertschätzung – wenn man für seinen Arbeitgeber nur noch eine Nummer ist, ist das der Identifikation nicht zuträglich. Mit diesem Tenor haben uns in den zurückliegenden Wochen zahlreiche Beschwerden, Hinweise und Nachfragen aus dem beschriebenen Personenkreis erreicht.

Es darf nicht vergessen werden, dass die Patienten und deren Angehörige normalerweise in einer Stresssituation in das Städtische Klinikum kommen und dann eine persönliche und empathische Betreuung wünschen und sicherlich auch verdient haben. Eine anonyme Nummerierung spiegelt diese Empathie nicht wieder.

Darüber hinaus befindet sich das Klinikum Braunschweig in einer Situation, in der es mit vielerlei Problemen vor allem im Bereich der Finanzen zu kämpfen hat. Deshalb ist unverständlich, warum mit neuen Beschriftungen für zusätzliche Unsicherheit gesorgt wird. Zumal logischerweise die Frage nach den Kosten für diese Maßnahme im Raum steht. Eine Frage, die schon bei der Erarbeitung und Etablierung eines neuen Logos vor allem aus dem Kreise der Beschäftigten gestellt wurde. Denn es schließt sich die grundsätzliche Frage nach einer möglicherweise falschen Prioritätensetzung durch die Geschäftsführung an.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Kosten sind durch die neue Beschilderung entstanden?
2. Wie viele Schilder wurden ausgetauscht?
3. Wer hat die Entscheidung für eine neue Beschilderung getroffen?

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Beschilderung im Städtischen Klinikum****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

**Datum:**

20.03.2025

**Beratungsfolge****Sitzungstermin****Status**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis) 20.03.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 7. März 2025 (DS 25-25419) wird in Abstimmung mit der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wie folgt Stellung genommen:

Ein Leitsystem ist eine eigenständige technische Anlage und sowohl rechtlich als auch organisatorisch zwingender Teil eines Gebäudes, wobei ein Leitsystem in einem Klinikum einen mehrfachen Nutzen hat. Es dient einerseits den Personen zur Orientierung, wobei dies den kleineren Teil des Leitsystems umfasst. Andererseits ist es für die technische Betriebsführung von Gebäuden erforderlich und wird z. B. auch für den technischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutz benötigt. Für den abwehrenden Brandschutz in hochkomplexen baulichen Anlagen wie dem des skbs ist es notwendig, dass Ebenen auch über mehrere baulich verbundene Gebäude(teile) konsistent benannt werden.

Ein Leitsystem ist nicht mit dem Corporate Design eines Unternehmens gleichzusetzen, wenngleich die Vorgaben (z. B. Schriftart, Schriftfarbe, Logo) des Corporate Design des skbs für das Leitsystem sinnvoll übernommen wurden.

Die technischen Möglichkeiten eines Leitsystems sind heute nahezu unbegrenzt. Für das skbs wurde aber eine besonders einfache und kostengünstige Variante mit simplen Elementen gewählt. Nur einzelne und zentral platzierte Elemente sind beleuchtet.

Das Leitsystem wurde nicht im gesamten skbs ausgerollt. Die Elemente des Leitsystems wurden bislang vollumfänglich im Neubau „Gebäudeteil Ost“ montiert. Für eine konsistente Benennung der Ebenen in der gesamten Anlage am Standort Salzdahlumer Straße wurden auch die bereits vorhandenen Ebenen mit dem Leitsystem ausgestattet und entsprechend neu benannt.

Mithilfe des Leitsystems wurde in Bestandsgebäuden die Wegeführung zum neu in Betrieb genommenen „Gebäudeteil Ost“ markiert. In den nächsten Jahren werden, im Zuge von Umbauten oder vergleichbaren Maßnahmen, alte und nicht mehr zutreffende Elemente des Leitsystems gegen neue getauscht.

Die klinischen Funktionsstellen werden als solche im Leitsystem ausgewiesen. Jede einzelne klinische Funktionsstelle ist an mehreren Orten - entsprechend der Logik der Wegeführung - ausgewiesen. Auf Wunsch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden allerdings zusätzliche Elemente des Leitsystems mit der Benennung von klinischen Funktionsstellen noch montiert.

Nicht richtig ist, dass Personennamen nicht angeführt werden. Richtig ist hingegen, dass in jedem Raum, in welchem fixe Arbeitsplätze verortet sind, auch die Namen der Personen am Endelement des Leitsystems (Türschild) angeführt werden, die im jeweiligen Raum tätig sind. Aufgrund der aktuell noch hohen Personaldynamik wurde dies jedoch im „Gebäudeteil Ost“ bewusst noch nicht umgesetzt, dies auch um Kosten für Doppelbearbeitungen zu vermeiden.

Zu 1.:

Die Kosten für das Leisystem betragen 1.760.967,30 € netto. Da das skbs öffentlicher Auftraggeber ist, wurde das Leitsystem in Rahmen eines EU-weit durchgeföhrten Vergabeverfahrens beschafft.

Zu 2.:

Ausgetauscht wurden bisher einige Dutzend Elemente des Leisystems in Bestandsgebäuden. Neubeschafft wurden bisher ca. 20.000 Elemente des Leitsystems vor allem für den „Gebäudeteil Ost“ aber auch in kleinerem Umfang in Bestandsgebäuden. Mit der Fertigstellung des „Gebäudeteils Süd“ werden im Rahmen der Fördermaßnahme „Betriebsstellenzusammenlegung 3 auf 2 Standorte, 2. und 3. BA (1310)“ in Summe weit über 40.000 Elemente beschafft.

Zu 3.:

Die Entscheidung zur Implementierung eines Leitsystems ist vom skbs als solche nicht selbstständig zu treffen. Das Leitsystem ist als bauliche Anlage zwingender Teil des Projektes „Neubaus Ost“ und somit Teil der Fördermaßnahme „Betriebsstellenzusammenlegung 3 auf 2 Standorte, 2. und 3. BA (1310)“. Weiterhin ist es auch aufgrund behördlicher Auflagen zwingend erforderlich, solche baulichen Anlagen im Bestandsgebäude anzupassen, denn ohne Leitsystem ist ein Gebäude weder rechtlich noch organisatorisch zu betreiben.

Hübner

**Anlage/n:**

Keine